

DIE EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Warum besteht ab 25. Mai 2018 Handlungsbedarf für Österreichische Unternehmen?

Mit der am 14.04.2016 vom Europäischen Parlament beschlossenen Datenschutz-Grundverordnung werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener (PB) Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen EU-weit vereinheitlicht. Die Bestimmungen der DSGVO gelten ab 25. Mai 2018.

Jedes Unternehmen, das in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeitet (Kundendatei, Lieferantendatei, PB-Daten der Mitarbeiter/-innen, Fakturierung etc.), ist von dieser Verordnung betroffen.

Welche wesentlichen Neuerungen kommen durch die DSGVO auf Unternehmen zu?

- ☆ Die Meldung bei der Datenschutzbehörde (Datenverarbeitungsregister) entfällt.
- ☆ Durch die weitreichenden Neuregelungen der Pflichten bei der Datenverarbeitung bekommen sowohl der derzeitige „Auftraggeber“ (zukünftig der „Verantwortliche“) als auch der derzeitige „Dienstleister“ (zukünftig der „Auftragsverarbeiter“) eine stärkere Verantwortung:
 - Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen („privacy by design“/“privacy by default“)
 - Verantwortliche und Auftragsverarbeiter haben ein „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ zu führen.
 - Melden von Verletzungen des Schutzes PB-Daten binnen 72 Stunden an die Datenschutzbehörde
 - Prüfen der Pflicht zur Datenschutz-Folgen-Abschätzung
 - (Verpflichtender) Datenschutzbeauftragte
- ☆ (Neue) Informationspflichten und Betroffenen-Rechte
- ☆ Befugnisse und Aufgaben der Aufsichtsbehörden werden erweitert
- ☆ Hohe Strafraumen

Damit es gut weitergeht.



Was können wir für Sie tun?

Wir unterstützen bei der Zusammenstellung Ihres Datenschutz-Teams, helfen bei der Sensibilisierung für Datenschutz und begleiten Ihr Team durch die einzelnen Projektphasen.

Eine Checkliste ist dabei sehr nützlich, um die erforderlichen Schritte von der Analyse des Ist-Zustandes bis zur Umsetzung eines Maßnahmenplanes zu setzen und den erforderlichen Soll-Zustand zu erreichen.

FAZIT

Am Thema Datenschutz wird es in Zukunft keinen Weg vorbei geben. Nutzen Sie also die positiven Aspekte, wie Synergie bei Prozessen, Ordnung bei Datenverarbeitungen, Rechtssicherheit, IT-Security und helfen Sie damit mit Datenschutzverletzungen zu vermeiden. In weiterer Folge wenden Sie damit einen möglichen Reputationsverlust oder sogar wirtschaftliche Nachteile von Ihrem Unternehmen ab!

Kontakt ifub GmbH:

Dr. Manuela Mätzener, Geschäftsführerin, Fisolengasse 9/Stiege 2/DG/37, 3390 Melk

Mobil: +43 676 95 84 116, E-Mail: manuela.maetzener@ifub.at, www.ifub.at

Margit Haudek, ifub-Netzwerkpartnerin für Human Resources, Human Resources GmbH,

Rudolf-Hochmayr-Gasse 38/25/4, 2380 Perchtoldsdorf, www.haudek-humanresources.at

Mobil: +43 664 230 52 36, E-Mail: margit.haudek@ifub.at, www.ifub.at/margit-haudek